

- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	8
3.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	10
4.	Rechnungsabschluss.....	11
5.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	11
6.	Kontowecker.....	11
7.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	11
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	11
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	12
1.	Überweisungen.....	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	12
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	14
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	16
1.2.3.	Sonstige Entgelte.....	17
1.2.4.	Sonstige Geschäftsvorfälle mit Auslandsbezug.....	17
2.	Lastschriften.....	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:.....	19
2.4.	Lastschrifteinzug.....	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	22
3.3.	GeldKarte.....	24
3.4.	Bargeldauszahlung.....	24
3.5.	Ausführungsfrist.....	28
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	28
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	28
4.2.	Bargeldbestellung.....	28
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal.....	29
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	29
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	29
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	30
5.4.	Software (inkl. Ust).....	32

# Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 15. Dezember 2022



5.5.	Sonstige Leistungen .....	32
5.6.	Firmenkundenportal .....	32
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....	33
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste .....	33
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste .....	33
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank .....	33
III.	Scheckverkehr .....	34
1.	Allgemein .....	34
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	34
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland .....	34
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland .....	35
2.3.	Umrechnungskurse .....	35
3.	Reiseschecks .....	35
C.	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b> .....	36
I.	Sparkonto .....	36
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	36
2.	Sparverkehr .....	36
II.	Wertpapiere .....	37
1.	Depotleistungen .....	37
3.	Transaktionsleistungen .....	38
4.	Ersatz von Aufwendungen .....	39
III.	Schließfächer .....	39
D.	<b>Kredite</b> .....	40
I.	Kredite .....	40
1.	Leistungen .....	40
2.	Sonderleistungen im Auftrag oder auf Wunsch des Kunden .....	40
3.	Vertragsänderungen während der Darlehenslaufzeit auf Wunsch des Kunden .....	40
4.	Vertragsbeendigung .....	41
5.	Akzpte/ Avale (Bankbürgschaft) / Garantien .....	41
6.	Kontokorrent .....	41
E.	<b>Sonstiges</b> .....	42
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen .....	42
II.	An-und Verkauf von Münzen, Medaillen und Edelmetallen (inkl.Ust.) .....	42
III.	Einholung von Auskünften (inkl. USt.), Grundbuch-, Registerauszügen .....	42
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel) .....	43

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse MagdeBurg  
Lübecker Straße 126  
39124 Magdeburg

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

HRA 22076 Amtsgericht Stendal

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse MagdeBurg

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@Sparkasse-MagdeBurg.de](mailto:info@Sparkasse-MagdeBurg.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

Kontoführung inkl. Einzelpreise für Privatkonten wird monatlich abgerechnet. Eventuell anfallende Zinsen werden mit dem vierteljährlichen Rechnungsabschluss vereinnahmt.

##### Giro-Direkt

Kontoführung pro Monat 5,90  
Kontoführung pro Monat ab 01.01.2025 6,90

##### *Inklusive:*

- 1 Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung (online)
- Kontoauszüge in das Elektronische Postfach (Hinweis: keine Kontoauszüge über KAD, am Schalter oder per Post)
- beleglose Buchungen in EUR\*
- Kontowecker per E-Mail, push, sms

*Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:*

- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten 0,40
- beleghafte Buchungen in EUR\*\* 2,50
- Transaktionen am SB-Terminal 2,50
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter und SB-Terminal 2,00

-Dispo-Freigrenze keine

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

##### Giro-Komfort

Kontoführung pro Monat 8,90  
Kontoführung pro Monat ab 01.01.2025 9,90

##### *Inklusive:*

- 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter (beleghaft/beleglos)
- Kontoauszüge in das Elektronische Postfach / am KAD
- beleglose Buchungen in EUR\*
- beleghafte Buchungen in EUR\*\*
- Transaktionen am SB-Terminal
- Kontowecker per E-Mail, push, sms

- Dispo-Freigrenze 250,00 Euro

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### Giro-Premium

Kontoführung pro Monat	15,90
Kontoführung pro Monat ab 01.01.2025	16,90

#### *Inklusive:*

- 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter (beleghaft/beleglos)
- Kontoauszüge in das Elektronische Postfach / am KAD
- beleglose Buchungen in EUR\*
- beleg hafte Buchungen in EUR\*\*
- Transaktionen am SB-Terminal
- Kontowecker per E-Mail, push, sms
- 1 Mastercard Standard / Visa Standard (Kreditkarte)
- 1 Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte)
  
- Dispo-Freigrenze            500,00 Euro

### Giro-Service

Kontoführung pro Monat	7,90
------------------------	------

#### *Inklusive:*

- 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (beleglos)
- Kontoauszüge in das Elektronische Postfach
- Kontoauszug am KAD (1 Auszug p.M.)
- Kontowecker per E-Mail, push, sms

#### *Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:*

- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten	0,40
- beleglose Buchungen in EUR*	0,40
- beleg hafte Buchungen in EUR**	1,50
- Transaktionen am SB-Terminal	1,00
- Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter (beleghaft)	1,00
- Kontoauszug am KAD (1 Auszug p.M. kostenlos)	0,50

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

### Basiskonto nach ZKG

Kontoführung pro Monat	7,90
------------------------	------

#### *Inklusive:*

- 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (beleglos)
- Kontoauszüge in das Elektronische Postfach
- Kontoauszug am KAD (1 Auszug p.M.)
- Kontowecker per E-Mail, push, sms

#### *Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:*

- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten	0,40
- beleglose Buchungen in EUR*	0,40
- beleg hafte Buchungen in EUR**	1,50

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
- Transaktionen am SB-Terminal	0,40
- Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter (beleghaft)	1,00
- Kontoauszug am KAD (1 Auszug p.M. kostenlos)	0,50

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

### GiroStart ( bis 25 Jahre)

Kontoführung pro Monat	0,00
------------------------	------

#### *Inklusive:*

- 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (beleglos/ beleghaft)
- Kontoauszüge
- Kontowecker per E-Mail, push, sms
- beleglose Buchungen in EUR\*
- belegghafte Buchungen in EUR\*\*
- Transaktionen am SB-Terminal

-Dispo-Freibetrag 100,00 Euro

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

\*beleglose Buchungen sind: GAA-Verfügungen, Gutschriften, Handy-, Geldkarte-, girogo-Aufladung bzw. Entladung am GAA und im Internet, Lastschriften, (Sammel-)überweisungen via Online-Banking im Inlandszahlungsverkehr sowie SEPA-Überweisungen in EU- und EWR-Staaten via Online-Banking, Echtzeit-Überweisung

\*\*belegghafte Buchungen sind: Überweisungen und Scheckeinreichungen im Inlandszahlungsverkehr sowie SEPA-Überweisungen in EU- und EWR-Staaten am Schalter

#### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## 2. Preismodelle für Geschäftskonten

### Giro-Firm

Kontoführung für ortsansässige Kunden p.M.	9,90
- sonst p.M.	49,90

#### *Inklusive:*

- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (online)
- Kontoauszüge ELKA (elektronischer Kontoauszug), Elektronisches Postfach
- Kontowecker per E-Mail, push, sms

*Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende*

#### *Einzelpreise:*

- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten	2,00
- Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a.	22,80



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter	2,00
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am SB-Terminal	1,00
- Kontoauszug am KAD	1,00
Einzelüberweisungen (Inlands- oder SEPA-Überweisung)	
- Online-Banking	0,35
- SB-Aufträge	1,00
- beleghaft	2,00
Sammel-(Echtzeit-)überweisungen (Inland oder SEPA-Überweisung) / Sammellastschriften	
- Online-Banking	je Geschäftsvorfall im Sammler 0,35
- Terminüberweisung	je Geschäftsvorfall im Sammler 0,35
- Lastschrifteinreichung	je Geschäftsvorfall im Sammler 0,35
- Gutschriften	0,35
- Lastschriften	0,35
- Scheckeinreichung	2,00
- Sammelscheckeinreichung	je Geschäftsvorfall im Sammler 2,00
- Handy-, Geldkarte-, girogo-Aufladung bzw. Entladung am GAA und im Internet	0,35
- Gutschrift ec-Cash (Kartenterminals Sparkasse)	Einzelauftrag 0,15
	je Geschäftsvorfall im Sammler 0,15
- Gutschrift ec-Cash (sonstige Kartenterminals)	Einzelauftrag 0,30
	je Geschäftsvorfall im Sammler 0,30

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

### Giro-Firm Plus

Kontoführung für ortsansässige Kunden p.M. 24,90

#### *Inklusive:*

Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (online)  
 - Kontoauszüge ELKA (elektronischer Kontoauszug), Elektronisches Postfach  
 - Kontowecker per E-Mail, push, sms

#### *Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende*

##### *Einzelpreise:*

- Bargeldein- und -auszahlungen am Geldautomaten	2,00
- Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a.	22,80
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter	2,00
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am SB-Terminal	1,00
- Kontoauszug am KAD	1,00

Einzelüberweisungen (Inlands- oder SEPA-Überweisung) 0,20

- Online-Banking	1,00
- SB-Aufträge	2,00
- beleghaft	

Sammel-(Echtzeit-)überweisungen (Inland oder SEPA-Überweisung) / Sammellastschriften

- Online-Banking	je Geschäftsvorfall im Sammler 0,20
- Terminüberweisung	je Geschäftsvorfall im Sammler 0,20
- Lastschrifteinreichung	je Geschäftsvorfall im Sammler 0,20

- Gutschriften 0,20

- Lastschriften 0,20

- Scheckeinreichung 2,00

- Sammelscheckeinreichung je Geschäftsvorfall im Sammler 2,00

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
- Handy-, Geldkarte-, girogo-Aufladung bzw. Entladung am GAA und im Internet	0,20
- Gutschrift ec-Cash (Kartenterminals Sparkasse)	Einzelauftrag je Geschäftsvorfall im Sammler
	0,15 0,15
- Gutschrift ec-Cash (sonstige Kartenterminals)	Einzelauftrag je Geschäftsvorfall im Sammler
	0,30 0,30

Für nicht aufgeführte Leistungen, z.B. Auslandsüberweisung in Fremdwährung, werden gesonderte Preise (gem. Kapitel B I-III und E) berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Bei den vorgenannten Preisen fallen keine weiteren Postenpreise an.

### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### 3. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (Kontoauszugsdrucker, Onlinebanking)	keine gesonderte Berechnung
Postversand von Kontoauszügen, die nach 60 Tagen oder 200 Umsätzen (wegen Auslastung der Speicherkapazität) am Kontoauszugsdrucker bzw. auf elektronischem Wege nicht abgerufen wurden	Portokosten
Postversand des nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker bzw. auf elektronischem Wege nicht abgerufenen Rechnungsabschlusses	Portokosten
Zusatzleistungen auf Wunsch des Kunden	
- Kontoauszüge bei Abholung in der Geschäftsstelle	pro Auszug 1,00
- Kontoauszüge bei Postversand	pro Auszug 1,00 zzgl. Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- rückwirkend bis 01.04.2011	pro Auszug 5,00
- rückwirkend bis 01.04.2011 per Onlinebanking	pro Auszug 2,00
- vor dem 01.04.2011	pro Blatt 12,50
- vor dem 01.04.2011 geschlossene Konten	pro Blatt 12,50
- ab 01.04.2011 geschlossene Konten	pro Auszug 5,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt  
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS

unentgeltlich

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

### 7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten

0,00

- fällige Sparraten

0,00

- Schließfachmietpreis

0,00

### 8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>2</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>3</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>6</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>7</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>8</sup>	max. 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>9</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein	
	vom Girokonto					
	beleghaft <sup>10</sup>	beleglos <sup>11</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung		
Echtzeit-Überweisung	siehe Girokontomodell					
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Girokontomodell				20,00	entfällt

<sup>2</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>3</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>4</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>5</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>6</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>7</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>8</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>9</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>10</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>11</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Girokontomodell	20,00	entfällt
Euro-Expresszahlung online	entfällt		

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte (SHARE):

#### Höhe der Entgelte<sup>12</sup>

	Entgelt
	0,25 % mind. 20,00 max. 300,00
zzgl. Courtage	0,025 % mind. 3,50
per DTA-Zahlung	0,20 % mind. 15,00 max. 200,00
zzgl. Courtage	0,025 % mind. 3,50

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

#### Höhe der Entgelte<sup>13</sup>

	Entgelt
	0,25 % mind. 20,00 max. 300,00
zzgl. Courtage	0,025 % mind. 3,50
zzgl. fremde Spesen	20,00
per DTA-Zahlung	0,20 % mind. 15,00 max. 200,00
zzgl. Courtage	0,025 % mind. 3,50
zzgl. fremde Spesen	20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>14</sup>

- per Postversand 2,85

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Aufwandsersatz nach §670 BGB für die Bearbeitung und Rücksendung von vom Kunden fehlerhaft ausgefüllten Überweisungsaufträgen 2,85

<sup>12</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>13</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>14</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusatzvereinbarung zur Sperre im Zahlungsverkehr auf Kundenwunsch 25,00

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden  
- innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in EUR siehe Girokontomodell

- in andere EWR- Währungen 2,50

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 5,00

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>15</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)</b>	siehe Girokontomodell
<b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR</b>	13,00
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>	siehe Girokontomodell
<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	siehe Girokontomodell
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	0,15 % mind. 10,00 max. 200,00 zzgl. Courtage 0,025 % mind. 3,50
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	0,15 % mind. 10,00 max. 200,00 zzgl. Courtage 0,025 % mind. 3,50

#### **Hinweis:**

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: entfällt

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>16</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>17</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>18</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>19</sup>, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>20</sup>

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>16</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>17</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>18</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>19</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>20</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

### Höhe der Entgelte<sup>21</sup>

	Entgelt
	0,25 % mind. 20,00 max. 300,00
	zzgl. Courtage 0,025 % mind. 3,50
per DTA-Zahlung	0,20 % mind. 15,00 max. 200,00
	zzgl. Courtage 0,025 % mind. 3,50

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

### Höhe der Entgelte<sup>22</sup>

	Entgelt
	0,25 % mind. 20,00 max. 300,00
zzgl. Courtage	0,025 % mind. 3,50
per DTA-Zahlung	0,20 % mind. 15,00 max. 200,00
	zzgl. Courtage 0,025 % mind. 3,50

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte<sup>23</sup>

**zzgl. Fremde Spesen 20,00 EUR**

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

## bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### bbb) Entgelte<sup>24</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten <sup>25</sup>		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Girokontomodell	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Girokontomodell	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	siehe 1.1.1. bb)	siehe 1.1.1. cc)

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>23</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>25</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer  
Echtzeit-Überweisungen: 20,00

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung		Entgelt
<b>0 (SHARE)</b>		0,25 % mind. 20,00 max. 300,00
	Courtage	0,025 % mind. 3,50
<b>1 (OUR)</b>		0,25 % mind. 20,00 max. 300,00
	Courtage	0,025 % mind. 3,50
	fremde Spesen	zzgl. 20,00

Preis in EUR

- c) Sonstige Entgelte**
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>26</sup> 2,85
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00
  - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00
- Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt
  - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern entfällt
- Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 2,50

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

- a) Entgeltpflichtiger**  
Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- b) Entgelte<sup>27</sup>**  
**Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“** werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:  
 die separat belastet werden:

<sup>26</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>27</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>28</sup>	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Girokontomodell
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Girokontomodell
übrige Länder	siehe Girokontomodell

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: ---

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	0,15 % mind. 10,00 max. 200,00 zzgl. Courtage 0,025 % mind. 3,50
	2	0,15 % mind. 10,00 max. 200,00 zzgl. Courtage 0,025 % mind. 3,50
		+ Fremdkosten

### 1.2.3. Sonstige Entgelte

Ausstellung eines Schecks im Zusammenhang mit einem Zahlungsauftrag

- Versand NORD LB	10,00
- Versand Sparkasse	2,85

### 1.2.4. Sonstige Geschäftsvorfälle mit Auslandsbezug

- Erstellen und Absenden einer SWIFT-Nachricht im Auftrag der Sparkasse	15,00 + Fremdkosten
- Nachforschungen, soweit vom Kunden veranlasst und nicht vom Kreditinstitut zu vertreten	
- Reklamation NordLB	25,00 + Fremdkosten
- Reklamation HELABA	25,00 + Fremdkosten
- weitere Nachfragen	10,00 + Fremdkosten
- Zuschlag für eilige Priorität	10,00
- Weiterleitung eingehender SWIFT-Nachrichten	15,00 + Fremdkosten

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>29</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>30</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Girokontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Girokontomodell

<sup>28</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>29</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>30</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>31</sup> durch die Sparkasse  
- per Postversand

2,85

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>32</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Girokontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Girokontomodell

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse  
- per Postversand

2,85

Erfassung/ Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandate

7,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>33</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>34</sup>	siehe Girokontomodell

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>35</sup>  
- per Postversand

2,85

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

entfällt

<sup>31</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>32</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>34</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>35</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>36</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>37</sup>	siehe Girokontomodell

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank  
- per Postversand

2,85

Erfassung/ Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

7,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften  
frühestens 28 Kalendertage und  
spätestens 2 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften  
frühestens 28 Kalendertage und  
spätestens 2 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

*Preis in EUR*

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>38</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift  
siehe Girokontomodell

b) Sammelauftrag  
(zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift)  
siehe Girokontomodell

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift  
siehe Girokontomodell

b) Sammelauftrag  
(zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift)  
siehe Girokontomodell

<sup>36</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>37</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>38</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>39</sup>

##### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard	jährlich	34,80
Mastercard Gold/Visa Gold <i>(Kostenlose Verfügungen am Geldautomaten und Schalter im Ausland, Fremdbankkosten können anfallen.)</i>	jährlich	82,80

Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	34,80
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold <i>(Kostenlose Verfügungen am Geldautomaten und Schalter im Ausland, Fremdbankkosten können anfallen.)</i>	jährlich	82,80

b) <b>Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)</b>	jährlich	30,00
- Saldoabfrage im Callcenter bei Pluscard	pro Anruf	3,00

c) <b>Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:</b>		0,00
--	--	------

d) <b>Kartendoppel Kreditkarte</b>		
VISA Standard / Mastercard Gold	jährlich	117,60
VISA Gold / Mastercard Standard	jährlich	117,60
VISA Gold/ Mastercard Gold	jährlich	165,60

##### e) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	unentgeltlich
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN	unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	unentgeltlich

f) <b>Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>40</sup></b>	Portokosten
---	-------------

##### g) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- per Postversand	6,00

<sup>39</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>40</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) **Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**  
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperrung sind unentgeltlich)
- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>41</sup> im EWR<sup>42</sup>** unentgeltlich
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>43</sup> im EWR<sup>44</sup>**
- in EWR-Fremdwährung<sup>45</sup> 1,50 % des Umsatzes  
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt<sup>46</sup> entfällt
  - in Drittstaatenwährung<sup>47</sup> 1,50 % des Umsatzes  
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt entfällt
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>48</sup> außerhalb des EWR<sup>49</sup>** 1,50 % des Umsatzes  
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt entfällt
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

<sup>41</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>42</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>43</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>44</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>45</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>46</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>47</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>48</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>49</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

m)	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>50</sup></b>	10,00
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	
n)	<b>Mobile Payment</b> (kontaktloses Bezahlen mit dem Smartphone)	unentgeltlich
o)	<b>Sonstige Entgelte</b>	
	<b>Notfall-Bargeld</b>	
	Mastercard Emergency Cash	200,00
	Visa Card Emergency Cash	200,00
	Kündigung von Internetverträgen für Karteninhaber bei Internethändlern im In- und Ausland	20,00
	Anforderung eines neuen Kennwortes für KARO (Kreditkarten-Onlineabfrage)	2,50
	Bereitstellung der Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte) in der Geschäftsstelle aufgrund eines Auftrags des Kunden	5,00
<b>3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>		
a)	<b>Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>	
	- Sparkassen-Card (Debitkarte), je nach Girokontomodell inklusive	pro Jahr 10,00 EUR
	- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr 22,80 EUR
	(Ausgabe an Geschäftskunden siehe Kontomodell)	
b)	<b>Täglicher Verfügungsrahmen<sup>51</sup></b>	
	Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) <sup>52</sup> :	
	- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
	- an Geldautomaten der Sparkasse MagdeBurg	bis zu 2.000,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten <sup>53</sup> im Inland	bis zu 500,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten <sup>54</sup> im Ausland	bis zu 500,00 EUR
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>55</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	bis zu 5.000,00 EUR
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	unentgeltlich
	- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse	bis zu 5.000,00 EUR
c)	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	unentgeltlich
	- wegen Namensänderung	unentgeltlich
	- bei Vergessen der Debit PIN	unentgeltlich
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	unentgeltlich

<sup>50</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>51</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>52</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>53</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>54</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>55</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- d) **Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**  
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperrung sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>56</sup> im EWR<sup>57</sup>** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>58</sup> im EWR<sup>59</sup>**
- in EWR-Fremdwährung<sup>60</sup> 1,50 % des Umsatzes / EUR  
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt<sup>61</sup> entfällt
  - in Drittstaatenwährung<sup>62</sup> 1,50 % des Umsatzes  
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt entfällt
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>63</sup> außerhalb des EWR<sup>64</sup>** 1,50 % des Umsatzes  
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt entfällt
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)**  
(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

<sup>56</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>57</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>58</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>59</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>60</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>61</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>62</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>63</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>64</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| i) | <b>vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>65</sup></b><br>Hinweis:<br>Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich. | 5,00          |
| j) | <b>Mobile Payment</b> (kontaktloses Bezahlen mit dem Smartphone)   | unentgeltlich |
| k) | <b>Bereitstellung der Sparkassen-Card (Debitkarte) in der Geschäftsstelle aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>   | 5,00          |

### 3.3. GeldKarte

#### Aufladung unserer GeldKarte

- |  |               |
|--|---------------|
| an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)   | unentgeltlich |
| an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken   | unentgeltlich |
| an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister<br>(Ob und in welcher Höhe der sonstige Zahlungsdienstleister von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.) | unentgeltlich |
| an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind   | unentgeltlich |

### 3.4. Bargeldauszahlung <sup>66</sup>

- |           |  |                      |  |
|-----------|--|----------------------|--|
| <b>a)</b> | <b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>  | <b>am Schalter</b>   | <b>am Geldautomaten</b>                                      |
|           | - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)   | entfällt             | Unentgeltlich<br>(Abweichungen gem. Girokontomodell möglich) |
|           | - mit unserer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)  | entfällt             | 2,00 % des Umsatzes<br>mind. 5,50 EUR                        |
| <b>b)</b> | <b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>67</sup>)</b> | <b>am Schalter</b>   | <b>am Geldautomaten</b>                                      |
|           | - bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen  | entfällt             | unentgeltlich<br>(Abweichungen gem. Girokontomodell möglich) |
|           | - bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>68</sup> erheben:<br>Verfügungen in Euro <sup>69</sup>  | - im girocard-System | entfällt   |
|           |  | entfällt             | unentgeltlich<br>(Abweichungen gem. Girokontomodell möglich) |

<sup>65</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>66</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>67</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>68</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>69</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im Maestro-System	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>70</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>71</sup>		
- im Maestro-System	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung <sup>72</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>73</sup> (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>74</sup>	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR
- in Drittstaatenwährung <sup>75</sup>	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung <sup>76</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>77</sup> (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>78</sup>	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR
- in Drittstaatenwährung <sup>79</sup>	entfällt	entfällt
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>80</sup> im Maestro- oder V PAY-System zzgl. Währungsumrechnungsentgelt		
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>81</sup> im Debit Mastercard-System	entfällt	1,50% mind. 4,00 EUR

<sup>70</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>71</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>72</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>73</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>74</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>75</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>76</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>77</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>78</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>79</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>80</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>81</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR <sup>82</sup> )	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
-	in Euro <sup>83</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>84</sup> (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>85</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR  1,50 %	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR  1,50 %
-	in Drittstaatenwährung <sup>86</sup> (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR  1,50 %	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR  1,50 %
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>87</sup> (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR  1,50 %	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR  1,50 %
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
-	in Euro <sup>88</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>89</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

<sup>82</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>83</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>84</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>85</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>86</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>87</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>88</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>89</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>90</sup>	1,50 %	1,50 %
- in Drittstaatenwährung <sup>91</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt	1,50 %	1,50 %
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>92</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt	1,50 %	1,50 %
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro <sup>93</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>94</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>95</sup>	1,50 %	1,50 %
- in Drittstaatenwährung <sup>96</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt	1,50 %	1,50 %
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>97</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt	1,50 %	1,50 %

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### d) Bargeldauszahlung an Nicht-Sparkassen-/ Landesbankkunden

- mit fremder girocard-Karte (Debitkarte)	entfällt	5,00
- mit fremder Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	

Ob, und ggf. in welcher Höhe Ihre kartenausgebende Stelle von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.

<sup>90</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>91</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>92</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>93</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>94</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>95</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>96</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>97</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- e) **Aufwandsentschädigung für die Reklamationsbearbeitung einer Geldautomatenverfügung aufgrund einer nicht vom Kreditinstitut zu vertretenden mangelhaften Ausführung eines berechtigten Zahlungsauftrages** 8,50  
Pro Reklamation

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>98</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>99</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto** siehe Girokontomodell  
**Bargeldeinzahlung auf Konten karitativer Einrichtungen** unentgeltlich  
**Bargeldeinzahlung auf eigene Konten bei anderen Sparkassen an den SB-Geräten** 2,00

**Annahme von Münzgeld (Hartgeldbearbeitung)\***

**Annahme von Münzgeld in Safebags**

pro Safebag

für Fremdkunden nicht zugelassen

7,50

\*Das Entgelt wird durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung [von Münzgeld] auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

### 4.2. Bargeldbestellung

- bei Nichtabholung der Bargeldbestellung

Fremdkosten

<sup>98</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>99</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges		unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking	p.a.	6,00
- Bereitstellung von pushTAN <sup>100</sup>		
- je pushTAN		unentgeltlich
- Bereitstellung eines chipTAN-QR-Generators		22,90
- Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)		unentgeltlich
- Nutzung der Kwitt Funktion in der S-App	je Transaktion	beleglose Buchung, gem. Girokontomodell
- Kontowecker		
Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer: I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.		
- Benachrichtigung per		
- per SMS		unentgeltlich
- per push-Nachricht		unentgeltlich
- per E-Mail		unentgeltlich

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

##### Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		20,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		20,00
- Verwaltung eines EBICS-Kunden:	mtl.	5,00
- Einrichtung zusätzlicher Teilnehmer und Konten		
- Einrichtung/ Änderung von Auftragsstypen		
- Bereitstellung von Umsatzinformationen		
- EBICS Signaturkarte A00X	je Karte	15,00
- Einrichtung: Konto		
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		

##### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>101</sup>

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren		im Monatspreis enthalten
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto		im Monatspreis enthalten
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		m Monatspreis enthalten
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
- pro bereitgestellter Datei		3,30

<sup>100</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>101</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	Je Konto mtl.	5,00
---	---------------	------

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>102</sup>

	<i>Preis in EUR</i>
<b>• Beauftragung mittels FinTS:</b>	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>103</sup>	siehe Giromodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>104</sup>	siehe Giromodell
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>105</sup>	siehe Giromodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>106</sup>	siehe Giromodell
- Eilüberweisung (Euro-Express)	entfällt
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>107</sup>	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	siehe Giromodell
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>108</sup>	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	siehe Giromodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>109</sup>	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	siehe Giromodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>110</sup>	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	siehe Giromodell
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	nicht im Angebot
- je Sammelbuchung	entfällt
- je Einzelauftrag	entfällt
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>111</sup>	

<sup>102</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>103</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>104</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>105</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>106</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>107</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>108</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>109</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>110</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>111</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Geschäftsvorfall im Sammler	siehe Giromodell
- je Einzelauftrag	siehe Giromodell
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>112</sup>	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	siehe Giromodell
- je Einzelauftrag	siehe Giromodell
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>113</sup>	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>114</sup>	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
<b>• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b>	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	entfällt
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>115</sup>	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>116</sup>	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>117</sup>	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>118</sup>	
- je Sammelbuchung	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	inklusive
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	nicht angeboten
- je Einzelauftrag	4,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>119</sup>	

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>112</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>113</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>114</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>115</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>116</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>117</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>118</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>119</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>120</sup>	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>121</sup>	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>122</sup>	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,20
- je Einzelauftrag	0,20

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen)	
- Kartenterminals der Sparkasse	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- sonstige Kartenterminals	
- je Geschäftsvorfall im Sammler	0,30
- je Einzelauftrag	0,30
Für über die Internetfiliale eingereichte Echtzeit-Sammelüberweisungen gelten die Entgelte für die Beauftragung mittels FinTS entsprechend	

### 5.4. Software (inkl. Ust)

SFirm 4 (PIN/TAN)		
- mit Servicevertrag inkl. Fernwartungssupport	jährlich	107,10
- mit Servicevertrag inkl. Vor-Ort-Support*	jährlich	154,70
SFirm 4 (EBICS)		
- mit Servicevertrag inkl. Fernwartungssupport	jährlich	190,40
- mit Servicevertrag inkl. Vor-Ort-Support*	jährlich	226,10
EBICS-App „Unterschriftenmappe“ (je mobiles Endgerät)	jährlich	60,00
SPG-Verein (Vollversion)		119,00
Service und Lizenzvertrag (inkl. USt.)		
- Servicevertrag SPG-Verein	jährlich	36,00
- Installationspauschale für Softwareprodukte (2h vor Ort)		178,50
- jede weitere Stunde		113,05

### 5.5. Sonstige Leistungen

Versandkosten (Hardware/ Software)	3,90
------------------------------------	------

### 5.6. Firmenkundenportal

#### Modell 1 unter Nutzung von chipTAN / pushTAN

Monatlicher Grundpreis	0,00 EUR
------------------------	----------

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>120</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>121</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>122</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### Teilnehmerabhängiges Entgelt

- Kosten für Teilnehmer (1) [pro Monat (netto)]	0,00 EUR
- Kosten für Teilnehmer (2 - 3) [pro Monat (netto)]	3,00 EUR
- Kosten je weiteren Teilnehmer (4 - 9) [pro Monat (netto)]	5,00 EUR
- Kosten je weiteren Teilnehmer (10 +) [pro Monat (netto)]	2,00 EUR

### Modell 2 unter Nutzung von chipTAN / pushTAN und EBICIS

Monatlicher Grundpreis	15,00 EUR
------------------------	-----------

### Teilnehmerabhängiges Entgelt

- Kosten für Teilnehmer (1-3) [pro Monat (netto)]	0,00 EUR
- Kosten für Teilnehmer (4-9) [pro Monat (netto)]	5,00 EUR
- Kosten für Teilnehmer (ab 10) [pro Monat (netto)]	2,00 EUR

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>123</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>124</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>125</sup> werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

<sup>123</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>124</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>125</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- gesetzlichen Feiertagen der Bundesrepublik Deutschland sowie des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	während der Geschäftszeiten
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	bis 19.00 Uhr
Datenfernübertragung:	bis 19.00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

### III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

Scheckeinlösung		siehe Girokontomodell
Scheckeinzug (Inland)		siehe Girokontomodell
Scheckvordrucke	je Bestellung	2,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		2,85
Standardvordrucke ohne Firmeneindruck (Barschecks, Auszahlungsquittungen, Überweisungsvordrucke, sonstige)	je Bestellung	2,00
Orderschecks		unentgeltlich
Einholung von Scheckbestätigungen		5,11
Vordrucke mit Eindruck		Selbstkosten
Sonderanfertigung von Vordrucken für den Überweisungsverkehr (einschließlich Klischeekosten)		Selbstkosten
Widerruf-Antrag des Kunden auf Nichteinlösung von Schecks		5,00
Schriftliche Auskünfte über ausgestellte Schecks oder Überweisungsaufträge		2,56 pro Beleg
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1 Geschäftstag	
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 3 Geschäftstage	
- Eingang vorbehalten		
Scheckeinreichungen eigenes und fremdes Kreditinstitut (gemischte Einreichung)	Buchungstag + 3 Geschäftstage	
- Scheckeinlösung	Buchungstag + 3 Geschäftstage	

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>126</sup>

per Scheck	0,25	% des Scheckbetrages, mind.	20,00
------------	------	-----------------------------	-------

<sup>126</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

			max.	300,00
zzgl. Courtage	0,025	%	mind.	3,50
zzgl. Scheckausstellung und Versand				10,00

per Barscheck				
in EUR				entfällt
in Fremdwahrung				entfällt

### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR				entfällt
in Fremdwahrung				entfällt

#### **Euro- oder Fremdwahrungorderschecks Ankauf (E.V.) von EUR- oder Fremdwahrungorderscheck auf das Ausland oder Inland**

##### **Provision / Abwicklungsgebuhr**

			0,25 % mind. 20,00	
- je Scheckeinreichung von Fremdwahrungorderschecks			Courtage 0,025 % mind. 3,50	
			zzgl. Porto + Fremdkosten	

- je weiterer Fremdwahrungorderscheck				3,00
--	--	--	--	------

Garantiegebuhr fur fehlendes Giro				2,56
Belastung des Scheckeinreichers im Fall eines Ruckschecks			15,00 + Fremdkosten	

##### **Inkasso von EUR- oder Fremdwahrungorderschecks auf das Ausland oder Inland**

Inkassoprovision		zzgl. Porto	3‰, mind. 30,00 + Fremdkosten	
Courtage			0,25‰, mind. 3,50	
Mahnung Export-Scheckinkasso (erste Mahnung erfolgt automatisch nach 1 Monat, jede weitere monatlich)				Fremdkosten
Garantiegebuhr fur fehlendes Giro				2,56
Ruckgebuhr fur nicht eingeloste Abschnitte			2,5‰, mind. 30,00 + Fremdkosten	

### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhaltlich.

## 3. Reiseschecks

Rucknahme bei der Sparkasse MagdeBurg gekaufter EUR-Reiseschecks				kostenlos
--	--	--	--	-----------

Rucknahme bei der Sparkasse MagdeBurg gekaufter Fremdwahrungsreiseschecks	je Scheckeinreichung		0,25 % mind. 20,00 Courtage 0,025 % mind. 3,50 zzgl. Porto + Fremdkosten	
--	----------------------	--	--	--

	je weiterer Scheck			1,50
--	--------------------	--	--	------

Ankauf von EUR-Reiseschecks				1% mind. 6,00
-----------------------------	--	--	--	---------------

Ankauf von American Express EUR- Reiseschecks				1% mind. 4,00
--	--	--	--	---------------

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Sparkonto

#### 1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

#### 2. Sparverkehr

Ausstellung eines neuen Sparkassenbuches bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuches von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet ist. 25,00

Ausstellung neuer Sparkassenbücher nach einem Sparbuch-Verlust (sofern der Verlust nicht auf einem in der Verantwortung der Sparkasse liegenden Grund beruht)

- nach gerichtlichem Aufgebotsverfahren	50,00
- unter Verzicht auf ein gerichtliches Aufgebotsverfahren	50,00

zzgl. Fremdkosten Amtsgericht

Sperre

- Auszahlung nur gegen Vorlage des Personalausweises	6,00
- Auszahlung nur gegen Unterschrift des Berechtigten	6,00
- Auszahlung nur gegen Vorlage des vereinbarten Kennworts	6,00

Hinweis: Grundsätzlich sind Sperren nur dann kostenpflichtig, wenn sie auf unmittelbarer Veranlassung des Kunden eingegeben werden, nicht aber, wenn sie aufgrund rechtlicher Bestimmungen oder von der Sparkasse zur Absicherung irgendwelcher Ansprüche eingegeben werden.

Einrichten eines Sparbuches für Sicherheitsleistungen

Einrichtung eines Mietkautionsskontos als Sparkassenbuch	
- für Kunden der Sparkasse MagdeBurg	30,00

Einrichtung „Sonstiger Sicherheitsleistung“ als Sparkassenbuch	
- für Kunden der Sparkasse MagdeBurg	20,00

Kontoabschrift vom Sparkontojahresauszug bis 18.03.2011 (Mikrofichesformat) pro Blatt 2,50

Kontoabschrift vom Sparkontojahresauszug ab 19.03.2011 (Kontoauszugsformat) pro Blatt 5,00

Einzüge an fremde Institute (nicht innerhalb Sparkassenumzugsservice) 6,00  
Zinsbescheinigungen für Sparguthaben pro Bescheinigung 3,00

Ersatzsteuerbescheinigung (sofern durch den Kunden zu vertreten bzw. von ihm veranlasst) 10,00

Abschluss von Verträgen zugunsten Dritter 12,00

Prämien-und Bonusschädliche Verfügungen 6,00

Auflösung eines Sparbuches unentgeltlich

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Vorzeitige Auflösung von Sparkassenbriefen ((Rückwirkend von der letzten Zinszahlung bis zur Auflösung erfolgt eine Verzinsung i.H. des Zinssatzes für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist.)	30,00 je Einzelspruch
Abtretung – bei einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten, Gebühr jeweils vom Nennwert vom bisherigen Gläubiger zu bezahlen.	12,00
Benachrichtigung bei Pfändung Dritter in Kundenkonten	unentgeltlich
Verpfändung bzw. Abtretung sicherungshalber an Dritte	unentgeltlich

## II. Wertpapiere

### 1. Depotleistungen

#### - Depotentgelt (inkl.Ust.)

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren		
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12. /unterjährig bei Schließung		
- Girosammelverwahrung	% vom Kurswert / bei Renten vom Nennwert	0,15 %
- Sonderverwahrung	% vom Kurswert / bei Renten vom Nennwert	0,15 %
- Wertpapierrechnung	% vom Kurswert / bei Renten vom Nennwert	0,15 %
- Mindestbetrag	pro Posten	5,00
- Mindestbetrag	pro Depot	15,00

#### - Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		10,00
- Erstattungsanträge ausländischer Dividenden bzw. Quellensteuer	pro Antrag	25,00
- Erträgnisbescheinigung und Depotaufstellungen (außerterminlich)	pro Aufstellung	25,00
- Umschreibung von Namensaktien	pro Posten	5,00
-		

#### - Depotübertragung

nur fremde Kosten

#### - Jahressteuerbescheinigung

unentgeltlich

#### - Ersatzsteuerbescheinigung

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	pro Stück, Einzel-, oder Jahressteuerbescheinigung	10,00
--	--	-------

### 2. Effektive Stücke

- Einlieferung / Auslieferung von Wertpapieren	pro Wertpapier	25,00
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	pro Stück	5,00
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		25,00

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro	
		1% mind. 25,00	0,5% mind. 15,00
an ausländischen Börsen gehandelt		1% mind. 120,00	
Festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere		% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro	
		0,5% mind. 25,00	0,25% mind. 15,00
an ausländischen Börsen gehandelt		0,5% mind. 120,00	
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro	
		1% mind. 25,00	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter <sup>127</sup>	Erwerb zum jeweils gültigen Ausgabepreis. Rückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis.	
	organisationsfremde Anbieter <sup>128</sup>		
über Börse	organisationseigene Anbieter <sup>129</sup>	% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro	
	organisationsfremde Anbieter <sup>130</sup>	1% mind. 25,00	0,5% mind. 15,00
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	2 % vom Kurswert (mind. 100,00€ Rate) / Entgelt in Euro	
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]	
Limite - Erteilung, Änderung, Verlängerung		unentgeltlich	

#### - Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

#### - Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

<sup>127</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank.

<sup>128</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

<sup>129</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank.

<sup>130</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## III. Schließfächer

### 1. Preise

#### Dauermietung an Kunden

kleine Schließfächer ( <i>inkl. USt.</i> )	Jahresmiete	75,00
mittlere Schließfächer ( <i>inkl. USt.</i> )	Jahresmiete	100,00
große Schließfächer ( <i>inkl. USt.</i> )	Jahresmiete	200,00

#### Dauermietung an Fremdkunden

kleine Schließfächer ( <i>inkl. USt.</i> )	Jahresmiete	150,00
mittlere Schließfächer ( <i>inkl. USt.</i> )	Jahresmiete	200,00
große Schließfächer ( <i>inkl. USt.</i> )	Jahresmiete	400,00

#### Ersatzbeschaffung bei Verlust/ Beschädigung von Schlüsseln

Doppelbartschlüssel, Profilzylinderschlüssel

Fremdkosten

#### Einbau eines neuen Schlosses und Lieferung von 2 Schlüsseln

Doppelbartschlüssel, Profilzylinderschlüssel

Fremdkosten

#### Gewaltsames Öffnen bei

Doppelbartschlüssel, Profilzylinderschlüssel

Fremdkosten

## D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Kredite

#### 1. Leistungen

Bereitstellungszinsen für nicht abgerufene Darlehensbeträge 3,00%p.a.  
(Beginndatum der Berechnung ist der nächste Monatserste zuzüglich 6 Monate nach Vertragserstellung, Berechnung endet mit Vollvalutierung)

#### 2. Sonderleistungen im Auftrag oder auf Wunsch des Kunden

Valutierung vor Grundschuldeintragung 2,00‰ der Valutierungssumme, mind. 150,00  
Finanzierungsbestätigung zur Vorlage an Dritte 50,00  
Auskünfte zu Darlehenskonten (keine Reklamation), sofern kein Verschulden der Sparkasse vorliegt  
Zweitschrift Jahreskonto pro Konto 25,00  
Anfertigung eines Tilgungsplanes (gilt nicht für Verbraucher/ Kommunen 25,00  
Ausstellung von zusätzlichen Zinsbescheinigungen je Darlehenskonto 25,00  
sonstige Bescheinigungen auf Wunsch des Kunden nach Zeitaufwand 48,00/ Stunde, mind. 24,00  
(z.B. über geleistete Zahlungen, Bescheinigung für Wohngeldantrag)

#### 3. Vertragsänderungen während der Darlehenslaufzeit auf Wunsch des Kunden

Stundung bzw. Aussetzung von Tilgungsleistungen  
-bei Allgemein-Verbraucherdarlehen unentgeltlich  
-bei Immobilier-Verbraucherdarlehen unentgeltlich  
-bei Nicht-Verbraucherdarlehen 75,00

Änderung der Zahlungsmodalitäten ohne Anspruch des Kunden  
Änderung der Leistungsrate  
-Verbraucherdarlehen unentgeltlich  
-Nicht-Verbraucherdarlehen 75,00  
Änderung der Zahlungstermine  
-Verbraucherdarlehen 75,00  
-Nicht-Verbraucherdarlehen 75,00

<sup>3a</sup> Zustimmung der Sparkasse zu einer vertraglichen Schuldübernahme (mind. ein neuer Darlehensnehmer)  
-bei Verbraucherdarlehen 500,00  
-bei Nicht-Verbraucherdarlehen 0,50% der Restvaluta, mind. 500,00

Entlassung eines Mithaftenden aus Verbindlichkeiten (ohne gesetzl. Pflicht), gilt nur, wenn nicht gleichzeitig <sup>3a</sup>  
-Entlassung eines Darlehensnehmers 250,00  
-Entlassung eines sonstigen Mithaftenden, z.B. Gesellschafter einer KG, OHG 250,00

Freigabe, Änderung oder Wechsel von Sicherheiten, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet  
-Immobilarsicherheiten 250,00  
-sonstige Sicherheiten 250,00

Aufwendungsersatz bei Wechsel der Gebäudeversicherung durch Darlehensnehmer (Kunde kann Entstehung keines oder geringeren Aufwandes nachweisen)  
-bei Wechsel zur ÖSA unentgeltlich



## D. Kredite

### 4. Vertragsbeendigung

Nichtabnahmeentschädigung für nicht in Anspruch genommene Darlehen, für die bereits ein Darlehensvertrag geschlossen ist (gilt nicht bei Widerruf von Verbraucherdarlehensverträgen)

Berechnung wie Vorfälligkeitsentschädigung

Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Rückzahlung / Teilrückzahlung eines Immobilardarlehens/ Immobiliardarlehens im Zeitraum der Sollzinsbindung bei Vorliegen eines berechtigten Interesses des Darlehensnehmers (Kunde kann Entstehung keines oder eines geringeren Schadens nachweisen)

- Zinsdifferenzschaden durch vorzeitige Rückzahlung (Berechnungsmethode „Aktiv/Passiv-Methode“)	
-abzgl. Abschlag für Verwaltungskostenersparnis	
-weniger als 10 Jahre Laufzeit vom Bewilligungsdatum bis zur Lösung	35,00
-ab 10 Jahren Laufzeit vom Bewilligungsdatum bis zur Ablösung	20,00
-abzgl. Risikoabschläge	
-Darlehen, die nicht nach Kriterien der risikoadjustierten Bepreisung finanziert werden	0,10% des Restbetrages
-Darlehen, die nach den Kriterien der risikoadjustierten Bepreisung finanziert werden	individuell
zuzüglich Berechnungsaufwand	68,50

Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Rückzahlung/ Teilrückzahlung von Allgemein-Verbraucherdarlehen mit Sollzinsbindung ( Kunde kann Entstehung keines oder eines geringeren Schadens nachweisen)

-Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	unentgeltlich
-Restlaufzeit ab 1 Jahr	1,00% des vorzeitig zurückgezählten Betrages

Begrenzt ist die Vorfälligkeitsentschädigung maximal auf den Betrag der Sollzinsen, die der Darlehensnehmer im Zeitraum zwischen vorzeitiger und vereinbarter Rückzahlung entrichtet hätte (§502 Abs. 3 BGB).

Löschungsbewilligung

Erst-Löschungsbewilligung	unentgeltlich
Zweitausfertigung einer Löschungsbewilligung (Ersatz-Löschungsbewilligung), sofern die Erteilung durch vom Kunden zu vertretende Umstände erforderlich ist	75,00

### 5. Akzente/ Avale (Bankbürgschaft) / Garantien

Provision	3,00% p.a., mind. 50,00 p.a
Aufwandsentschädigung für die Prüfung von Fremdformularen von Bankbürgschaften	70,00

### 6. Kontokorrent

- Bereitstellungsgebühr für Kontokorrentkredit (gilt nicht für Verbraucherkredit)	0,50%p.a
- Nichtinanspruchnahme des Kontokorrentrahmens (gilt nicht für Verbraucherkredit)	1,00% p.a.

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

(inkl. Ust.)

- Telefonate	pro Einheit	0,15
- Fotokopien		0,51
- Fotokopien Abschlusszeugnis für Jugendliche		unentgeltlich
- Nachforschungen		unentgeltlich
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	nach Zeitaufwand	pro Stunde 48,00 mind. 24,00
- Jahresabschlussbestätigungen (pro Bilanzjahr und Auskunftersuchen (ggf. zzgl. USt.))		130,00
- stichtagsbezogene Saldenbestätigungen		25,00
- Saldenbestätigungen bei vorzeitiger Rückzahlung gemäß § 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB		kostenfrei
- Erstellung einer Preiseinschätzung für eine Immobilie		199,00

### II. An-und Verkauf von Münzen, Medaillen und Edelmetallen (inkl.Ust.)

- Prüfgebühr pro Stück		2,00
------------------------	--	------

### III. Einholung von Auskünften (inkl. USt.), Grundbuch-, Registerauszügen

Bankauskünfte im Auftrag und auf Wunsch des eigenen Kunden an Dritte (z.B. Bonitätsbescheinigung) Rechnungslegung an den Kunden		17,00
Bank an Bank-Auskunft/ Rechnungslegung an das anfragende Institut		25,00
- an die Deutsche Bank		29,00
- an andere Sparkassen, Landesbanken, Volksbank Magdeburg, Commerzbank		unentgeltlich
Auskünfte gemäß § 60 Abs. 2 und 4 SGB II (Agentur für Arbeit (ALG II / Hartz IV)		8,50
Auskünfte über die Vergangenheit (§22 JVEG) nach Zeitaufwand		pro Stunde 21,00
Auskünfte im Insolvenzantragsverfahren		pro Stunde 30,00
Nachforschungen im Kundenauftrag ( z.B. Finanzamt, Erbabwicklung)	nach Zeitaufwand	pro Stunde 48,00 mind. 24,00
Einholung von Grundbuch-, Registerauszügen		
- Einholung von Grundbuchauszügen		15,00
- Einholung von Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregisterauszügen		15,00

## E. Sonstiges

### IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der  
Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

unentgeltlich